

Architektonisches Konzept zur Sanierung des Z-Baus

Grundlegend haben uns bei der Baumaßnahme 4 Hauptthemen beschäftigt:

- a) Beispielbarmachung eines nahezu entkernten Gebäudes mit mangelhaften bzw. nicht vorhandenem Brandschutz, statischen Mängeln, Schadstoffbelastungen, maroder Haustechnik
- b) rel. zur Größe (36.000 m³ umbauter Raum, 10.000 m² Geschossflächen) und den Mängeln, knappes Budget
- c) welche Haltung nehmen wir gegenüber der unter Denkmalschutz stehenden NS-Hinterlassenschaft (früheres sog. „Führerheim“ zur Unterbringung der höheren Dienstgrade insb. bei Reichsparteitagen) ein? Denkmäler putzt man üblicherweise heraus – NS-Bauten natürlich nicht, zu viel zerstören verbietet sich jedoch auch.
- d) das Gebäude sollte nach dem Umbau einen gewissen rohen Charme behalten und sollte als Zentrum für Gegenwartskultur nicht zu geschleckt aussehen - es sollte „cool“ bleiben, den offenen Charakter der jetzigen Nutzung auch baulich wiederspiegeln. Wir haben gelernt, das Gebäude als „Biotop“ zu betrachten und es beim Umbau nicht trocken zu legen. Eigentlich gerade andersherum als bei üblichen Sanierungsmaßnahmen.

BAUMASSNAHMEN

Zur Erfüllung der Punkte aus a) wurde eine Vielzahl von baulichen Einzelmaßnahmen durchgeführt: Schadstoffsanierung, Betonsanierung, Einrichten bzw. Verbreitern von Notausgängen, Einbau von Brandwänden und Rauchabzugsöffnungen, Austausch des gesamten Dachstuhls inkl. Dachdeckung, Einbau einer Bistro-Küche, Ausbau von 7 Bandproberäumen, WC-Anlagen (58 WCs/Urinale, 6 Duschen), neue Raumaufteilungen, Personenaufzug, behindertengerechte Zugänge, Schallschutzfenster, Aussenanlagen mit Parkplätzen, Fahrbahnen, Bäumen, Fluchttreppe, Schallschutzwand, kpl. neue Haustechnik, 5 Lüftungszentralen etc.

Wir haben für Projektierung und Bau hierzu mit Unterbrechungen und Umplanungen ca. 11 Jahre Planungs- und Bauzeit benötigt. Dies alles unter dem Druck des strengen Kostenrahmens aus b)

GRUNDHALTUNG GEGENÜBER DER HISTORISCHEN BAUSUBSTANZ

Wir haben uns beim Umgang mit der NS-Hinterlassenschaft zusammengefasst, frei nach dem Ausspruch „Entmythologisierung durch Profanisierung“ des Historikers Prof. Dr. Wolfgang Benz leiten lassen.

Dies bedeutet grob gesagt, dem Gebäude den übersteigerten Hoheitsanspruch der NS-Architektur zu nehmen indem es relativ „respektlos“ einer profanen (weltlichen) kulturellen Nutzung für die Allgemeinheit zugeführt wird und dabei notwendig Eingriffe in die Gebäudesubstanz ohne falsche Ehrerbietung an die Substanz - ggf. auch brachial – nach Nutzungserfordernis ausgeführt werden. Beispielhaft hierfür ist der Einbau der neuen Notausgangstüren zu deren Realisierung die bestehenden Travertingewände der alten, zu schmalen Fensterleibungen herausgesägt und durch einen groben Sichtbetonsturz abgestützt wurden, oder die zwar sauber detaillierte aber letztlich „einfach davorgestellte“ Fluchttreppe am Kopf des Atelierflügels. An z.B. gotischen Kirchen verbietet sich so eine Herangehensweise natürlich, aus denkmalschützerischer Sicht blieb bei derartigen Eingriffen aber bei weitem genügend historische Substanz übrig, an der typische Merkmale der NS-Architektur, insb. die starke und einschüchternde Überhöhung von Räumen (insb. großer Saal) und Bauteilen wie z.B. Fensteröffnungen oder Portalen ablesbar blieb.

Der Umgang der jetzigen Betreiber mit den wenigen NS-Hinterlassenschaften im Gebäude setzt dies in gleicher Weise fort: im ehemaligen Durchgang zum Bauteil A wurde für den Barbereich pragmatisch ein Spirituosenregal in das historische Marmorgewände eingebaut und die Getränkekarte im großen Saal wurde kurzerhand (bis zur Intervention der unteren

Denkmalschutzbehörde) mit reversiblen Markern direkt auf die riesigen Marmorsäulen geschrieben – sehr profan und ohne jede falsche Ehrerbietung.

GRUNDHALTUNG IN BEZUG AUF DIE JETZIGE NUTZUNG

Die Baumaßnahme endet für uns weitgehend mit der Übergabe leerer, gerade einmal gestrichener Räume. Die Innenausstattung, insb. stilprägende Einbauten wie Tresen, Bühnenausstattung, Szenenbeleuchtung kamen nach der Übergabe durch die Betreibergesellschaft – was da genau kommt, wusste zur Planung bzw. Übergabe noch niemand genau, was die gestalterischen Entscheidungen nicht einfacher machte. Wir wollten und durften nicht zu viele Festlegungen treffen, die die spätere Ausgestaltung prägen oder gar einschränken würde.

Und für die Frage, was im Kontext einer Versammlungsstätte „cool“ bedeuten soll, hatten auch wir einen gewissen Lernprozess zu durchlaufen. Wo ist die Grenze zwischen improvisiertem Charme und schlicht unfertiger Renovierung? Was lässt man besser wie es ist und was kann nur aus Geldmangel nicht mehr gestaltet werden? Hilfreich war hier, dass der spätere Geschäftsführer der GKF bereits in der Planungsphase mit eingebunden war und hier einigen Input geben konnte. Auch gab es aus der früheren Nutzung als Sub-Kulturzentrum von 2000 – 2010 einige „Gebrauchsspuren“ die durchaus erhaltenswert waren. So waren z.B. in dem Gebäude drei frühe Werke des mittlerweile bekannten Graffiti-Duos „Herakut“ und weiterer Künstler vorhanden, die während der Sanierungsarbeiten geschützt und in die heutige Nutzung herübergerettet werden konnten. Roh belassene Oberflächen der umfangreichen Betonsanierung, lediglich gestrichene Wandflächen der nach durch Strahlverfahren von Altlasten befreiten Wandputze und die Bestands-Bodenflächen lassen ohnehin wenig sterilen Neubaucharakter aufkommen. Dieses „Offenlassen“ und „nicht Fertigbauen“ ist das genaue Gegenteil der üblichen Architektenarbeit und war damit für uns sehr spannend, wenn auch anfangs etwas gewöhnungsbedürftig.

Text: www.2-bs.de